



Presse - Information

Nr. 09/16

Datum: 11.03.2016

Die Jugendweihe - mehr als eine Feier Das Bildungs- und Teilhabepaket kann unterstützen!

Jugendweihen werden in Deutschland seit mehr als 160 Jahren begangen. Mädchen und Jungen werden an diesem Tag feierlich in den Kreis der Erwachsenen aufgenommen.

Es ist ein ganz besonderer und einmaliger Moment im Leben der Jugendlichen und ihrer Familien. Um ihn zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen, bedarf es einer guten Vorbereitung. Und ganz preiswert ist dieser Tag auch nicht.

Eine finanzielle Entlastung könnte das Bildungs- und Teilhabepaket bieten.

Kinder, Jugendliche oder deren Eltern, die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen bzw. Sozialgeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, können beispielsweise die anfallenden Kosten für die Mitgliedschaft in einem Jugendweiheverein oder die Ausgaben für die Anmeldung zur Feierstunde über das Bildungspaket im gesetzlichen Umfang abrechnen.

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, das pro Kind monatlich zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 10,00 Euro für bis zu 12 Monate (maximal 120,00 Euro) anzusparen. Voraussetzung für die Übernahme ist jedoch, dass Ansprüche für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für das Kind noch nicht oder noch nicht im vollen Umfang geltend gemacht worden sind.

Die Kosten für festliche Bekleidung, Bewirtung von Gästen oder ähnliches können leider nicht übernommen werden. Geldgeschenke anlässlich der Jugendweihe bleiben jedoch im Rahmen des Vermögensgrundfreibetrages anrechnungsfrei.

Lassen Sie sich beraten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Halle (Saale), Team Bildung und Teilhabe, sowie des Fachbereichs Soziales der Stadt Halle (Saale) stehen Ihnen innerhalb der Sprechzeiten, auch ohne Anmeldung bzw. vorherige Terminvereinbarung, gern zur Verfügung.

Matthias Fischbach (Pressesprecher)

jobcenter-halle.presse@jobcenter-ge.de